Verfahren stellt nach derzeit gültigem bundesdeutschen Recht ein besonderes Zwischenverfahren im Verwaltungsprozess dar, in dem die Geheimhaltungsbedürftigkeit „erheblicher Informationen“ (§ 99 VwGO) überprüft wird. Dabei lässt sich das jeweils angerufene Verwaltungsgericht diese „erheblichen Informationen“ – in der Causa Brenner die kompletten, ungeschwärzten Akten – vorlegen, die weder der Öffentlichkeit noch den Beteiligten der Streitsache bekannt gegeben oder zugänglich gemacht werden. Die entscheidungserheblichen Informationen sind dann nur für die Augen der jeweiligen Verwaltungsgerichte bestimmt und verbleiben also in der Kammer. Im Ergebnis des In-camera-Verfahrens wird festgestellt, ob die Behörde – in der Causa Brenner die oberste Dienstaufsichtsbehörde aller Polizeidienststellen, das (vom Landespolizeipräsidenten vertretene) Innenministerium – die Unterlagen zu Recht geheim halten darf. Der erstinstanzlich damit beauftragte Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat im Januar 2013 im Großen und Ganzen die Rechtmäßigkeit der Sperrung der Akten bestätigt, weil er analog zur Einschätzung des baden-württembergischen Landespolizeipräsidenten Wolf-Dieter Hammann von deren Geheimhaltungsbedürftigkeit überzeugt ist.

Jener mittlerweile abgelöste Landespolizeipräsident hat den Kläger*innen eine neunzehnseitige Sperrerklärungsbegründung zukommen lassen, in der er ausführlich darlegt, weshalb sich eine Freigabe aller Akten nachteilig *„für das Wohl des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg“* (Sperrerklärungsbegründung) auswirken würde. Darin heißt es unter anderem, dass *„die notwendige Geheimhaltung verdeckt erworbener Informationen, der Schutz von Informationsquellen und ihrer Arbeitsweise … zur Verweigerung der Aktenvorlage* [berechtigen]*, sofern den Sicherheitsbehörden durch eine Offenlegung die Erfüllung ihrer Aufgaben einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Behörden erschwert wird oder Leben, Gesundheit oder Freiheit von Personen gefährden würden“*.

Mit den *„Informationsquellen“* meint Hammann selbstverständlich die menschlichen Quellen (und der Polizeibeamte Bromma ist solch eine menschliche Quelle), die nach dem bewussten Durchlaufen einer intensiven, milieuanpassenden LKA-Schulung in die aufzuhellenden Szene-Zusammenhänge eingeschleust werden und dabei auf ein hohes Maß an Logistik, Infrastruktur und Kommunikationstechnologie zurückgreifen müssen. Und deren Leben oder deren Gesundheit könnten durch eine Offenlegung der Akten gefährdet werden.

Außerdem seien Hammann zufolge nach der Enttarnung Brommas *„der VE* [Verdeckte Ermittler -> Bromma] *und seine Familienangehörigen in*

den einschlägigen Internetforen persönlich diffamiert und körperlich bedroht [worden]*, sodass polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Im familiären Umfeld* [Brommas] *traten außerdem ernstzunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen auf“*. Es sei also "*naheliegend, dass die Veröffentlichung der VE-Berichte* [Brommas] *eine erneute Emotionalisierung der Szene hervorrufen würde und diese ihren persönlichen Rachefeldzug gegen den VE und sein soziales Umfeld wieder aufleben ließe“*. (Sperrerklärungsbegründung)

Nun scheint es seit geraumer Zeit keinen Grund mehr zu geben für die Durchführung *„polizeilicher Schutzmaßnahmen“*; auch das im *„familiären Umfeld“* Brommas zu konstatierende Auftreten *„ernstzunehmender gesundheitlicher Beeinträchtigungen“* scheint sich – nach intensiver psychologischer Betreuung – in Luft aufgelöst zu haben, denn: Der Polizeibeamte Simon Bromma führt wieder ein ganz normales, auch öffentlich wahrnehmbares und problemlos mit ihm teilbares Leben!

Nicht nur, dass er an der baden-württembergischen Polizeihochschule in Villingen-Schwenningen an seiner Karriere für den Höheren Polizeidienst arbeitet, nein, er präsentiert sich mittlerweile mit vollem Realnamen auch ganz offen beispielsweise auf der BergBiken MountainBike-Reiseseite (**www.bergbiken.de/** – inzwischen taucht Bromma aber nicht mehr auf der Seite auf) als ins BergBiken-Team involvierter Guide (mit aktuellem Porträtfoto), für den *„Biken Spannung, Spiel und Schokolade* [isst]. *Ob auf Alpentouren, im Schwarzwald oder am Bodensee:* [Simon Bromma] *geht es nicht um neue Streckenrekorde, sondern im Vordergrund stehen verspielte Techniken für technisch spannende Abfahrten“* (Zitat von der Homepage).

Außerdem kann mensch auf **www.hbtg.de/termine/kampfrichterlehrgang-gau-d-lizenz-mannlich** erfahren, dass Simon Bromma am 8. März 2014 Referent beim in Bodman-Ludwigshafen stattfindenden Kampfrichterlehrgang für den Erwerb der so genannten Gau-D-Lizenz sein wird; dabei geht es um das geschulte Werten männlichen Geräteturnens. Träger dieses Kampfrichterlehrgangs ist der Hegau-Bodensee-Turngau (HBTG), der eigenen Angaben zufolge 1871 (!) gegründet wurde. Er zählt 91 Mitgliedsvereine mit etwa 36.000 Turnerinnen und Turnern aus dem Landkreis Konstanz und Teilen des Landkreises Sigmaringen und des Bodenseekreises. Auf **www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/meersburg/Ehrenamtliche-Helfer-dringend-gesucht;art372486,4138891** erfährt die interessierte Öffentlichkeit, dass Bromma Jugendwart in eben diesem HBTG sei (hier ist er auf einem neueren Pressefoto neben der stellvertretenden Jugendleiterin und einem Mitglied des Gesamtvorstands zu sehen). Am Ende des Artikels ist sogar Brommas private Telefonnummer zu finden, um Interessierten eine Kontaktmöglichkeit zu geben. Da bereits bekannt war, dass Simon Bromma als Turngauverantwortlicher für den HBTG ein Jahr vor Beginn seiner VE-Legendenbildung (er hat sich bereits im